

Amtsblatt der Stadt Brühl



30. Jahrgang

Ausgabetag: 28.05.2014

Nummer: 12

	Seite
Bekanntmachung über die Widmung von Straßen	92 - 93
Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen hier: Teilfläche Thüringer Platz sowie Fußwege in dessen Bereich	94 - 95
Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Brühl am 25.05.2014	96
Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Brühl am 25.05.2014	97 - 98

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Straßen

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straßenbezeichnung	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Heinestraße Gemarkung Brühl, Flur 29 Flurstücke 679 und 693 teilweise (bis Ausbauende)	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich
Fußweg zur Liblarer Straße Gemarkung Brühl, Flur 29 Flurstück 678	Gemeindestraße	Fuß- und Radweg
Stichweg Von-Wied-Straße Gemarkung Brühl, Flur 4 Flurstück 2709	Gemeindestraße	ohne
Zum Schützenplatz Gemarkung Badorf, Flur 2 Flurstück 417 tlw., 418 tlw.	Gemeindestraße	ohne
Otto-Paes-Straße Gemarkung Brühl, Flur 32 Flurstücke 801, 802 teilweise, 803, 824 teilweise	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich
Otto-Paes-Straße 2 Parkplätze Gemarkung Brühl, Flur 32 Flurstücke, 802 teilweise,	Gemeindestraße	Parkflächen
Weg zur Parkstraße Gemarkung Brühl, Flur 32 Flurstücke 825, 826, 805, 806, 824 teilweise	Gemeindestraße	Fuß- und Radweg

Die Widmungsverfügung gilt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Widmungsverfügung, einschließlich der Begründungen und der Planunterlagen, können bei der Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle der Stadt Brühl, Rathaus Uhlstraße 3 Zimmer A 132 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, 50667 Köln Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG -vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.Mai 2001 (BGBl. I S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Brühl, den 5.5.2014

(Dieter Freytag)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen Hier: Teilfläche Thüringer Platz sowie Fußwege in dessen Bereich

Eine Teilfläche des Thüringer Platzes sowie Wegeflächen in diesem Bereich werden gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 eingezogen, weil dies nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 11.09 „Thüringer Platz“ im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt.

Thüringer Platz Gemarkung Vochem, Flur 1 Flurstücke 685, 686 teilweise und 109 teilweise	Gemeindestraße	ohne
---	----------------	------

Fußweg zur Schöffenstraße Gemarkung Brühl, Flur 1 Flurstücke 679, 690, 692, 449 und 451	Gemeindestraße	Fußweg
--	----------------	--------

Die Absicht der Einziehung ist entsprechend den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes am 26.9.2013 im Amtsblatt der Stadt Brühl öffentlich bekannt gemacht worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung sind nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, 50667 Köln Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG -vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.Mai 2001 (BGBl. I S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Brühl, den 5.5.2014

(Dieter Freytag)
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Integrationsratswahl
der Stadt Brühl am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Brühl festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Brühl werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Brühl können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **28.06.2014**, einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Integrationsratswahl gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Brühl, den 28.05.2014
Freitag

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Brühl International (Brühl International):

Rashid Mohammad Hossiani, Vida, Ulmenweg 28, 50321 Brühl, Justizangestellte
Buzhala, Labinot, Waldorfer Straße 3, 50321 Brühl, Kaufm. Angestellter
Blech, Maria, Euskirchener Straße 15, 50321 Brühl, Industriekauffrau
Ruhroth, Jasmina, Bonnstraße 25, 50321 Brühl, Servicekraft

Einzelbewerber:

Eleftheriadis, Savas, Hauptstraße 63A, 50321 Brühl, Energie-Anlagen-Elektroniker

Dein Brühl:

Duran, Hüseyin, Mühlenstraße 75, 50321 Brühl, Metalmeister
Kara, Elif, Eckdorfer Straße 56, 50321 Brühl, Erzieherin
Yilan, Yavuz, Euskirchener Straße 15, 50321 Brühl, Industrieschlosser
Aktog, Ünal, Freiherr-vom-Stein-Straße 14, 50321 Brühl, Dachdeckermeister

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Brühl am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	35933
Wähler/innen	17742
Ungültige Stimmen	140
Gültige Stimmen	17602

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	16	7104	40,36 %
SPD	6	5921	33,64 %
GRÜNE	0	2363	13,42 %
FDP	0	691	3,93 %
fw/bVb	0	594	3,37 %
DIE LINKE	0	583	3,31 %
PIRATEN	0	346	1,97 %
gesamt	22	17602	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
01 Brühl-Ost, nördlicher Teil	Surmann, Petra, CDU
02 Brühl-Ost, südlicher Teil	Dr. Kollenberg, Wolfgang, CDU
03 Brühl-Schwadorf	Regh, Pia, CDU
04 Brühl-Badorf (Stimmbezirke 4.0 + 4.1)	Köllejan, Holger, CDU
05 Brühl-Badorf (Stimmbezirke 5.0 + 5.1)	Pütz, Josef, CDU
06 Brühl-Pingsdorf	Rau, Albert, CDU
07 Brühl-West 1	Poschmann, Wolfgang, CDU
08 Brühl-West 2	Grebarsche, Peter, CDU
09 Brühl-West (Stimmbezirke 9.0 + 9.1)	Hans, Josef, CDU
10 Brühl-Heide	Vetterling, Dietmar, CDU
11 Brühl-Kierberg 1	Gerharz, Franz Josef, CDU
12 Brühl-Kierberg 2	Dr.-Ing. Fiedler, Rudolf, CDU
13 Brühl-Vochem 1	Klein, Peter, SPD
14 Brühl-Vochem 2	Klug, Hans Theo, CDU
15 Brühl-Vochem 3	Hepp, Heinrich (Heinz), CDU

Wahlbezirk	Direktkandidat
16 Brühl-Innenstadt 1	Krämer, Clemens, SPD
17 Brühl-Innenstadt 2	Reiwer, Eva-Maria, CDU
18 Brühl-Innenstadt 3	Hildebrandt, Karin, SPD
19 Brühl-Innenstadt 4	Weitz, Michael, SPD
20 Brühl-Innenstadt 5	Berg, Patrick, CDU
21 Brühl-Innenstadt 6	Jung, Elisabeth, SPD
22 Brühl-Innenstadt 7	Jung, Heinz, SPD

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Dahmen, Dieter	Brühl	Reservelistenplatz 4
CDU	Esser, Susanne	Brühl	Reservelistenplatz 6
SPD	Dr. Petran, Matthias	Brühl	Reservelistenplatz 1
SPD	Vilkman, Ulla	Brühl	Reservelistenplatz 2
SPD	Richter, Kerstin	Brühl	Reservelistenplatz 4
SPD	Berg, Frithjof	Brühl	Reservelistenplatz 5
SPD	Weesbach, Wolfgang	Brühl	Reservelistenplatz 7
SPD	Bobe, Udo	Brühl	Reservelistenplatz 10
SPD	Venghaus, Marcus	Brühl	Reservelistenplatz 11
SPD	Fuchs, Ronald	Brühl	Reservelistenplatz 12
SPD	Isicok, Rengin	Brühl	Reservelistenplatz 14
GRÜNE	vom Hagen, Michael	Brühl	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Mäsgen, Johanna	Brühl	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Weber, Markus	Brühl	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Lanzrath, Sascha	Brühl	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Özcelik, Nilgün	Brühl	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Saß, Robert	Brühl	Reservelistenplatz 6
FDP	Pitz, Jochem	Brühl	Reservelistenplatz 1
FDP	Brämer, Maria-Therese (Thea)	Brühl	Reservelistenplatz 2
fw/bVb	Dr. Heermann, Herbert Wilhelm	Brühl	Reservelistenplatz 1
DIE LINKE	Riedel, Eckhard	Brühl	Reservelistenplatz 1
PIRATEN	Hupp, Harry	Brühl	Reservelistenplatz 1

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **28.06.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brühl, den 28.05.2014

Freitag